

# **Geschäftsordnung/Arbeitsgrundsätze des Stadtelternbeirates Kassel**

## ***1. Die Mitglieder***

Die Mitglieder des Stadtelternbeirates Kassel verstehen sich als Team, das gemeinsam an der Umsetzung der Aufgaben (siehe Leitbild) des StEB Kassel arbeitet. Offenheit und Transparenz sind Grundsätze der Zusammenarbeit. Jedes Mitglied trägt eine Mitverantwortung für alle Angelegenheiten des StEBs, ungeachtet ihrer/seiner besonderen Verantwortung für die Schulform, aus der sie/er gewählt wurde. Eine aktive Mitarbeit im Stadtelternbeirat (ohne Stimmrecht) ist auch für andere Eltern grundsätzlich möglich. Diese Mitarbeit muss von den stimmberechtigten StEB-Mitgliedern mehrheitlich beschlossen werden. Damit soll allen gewählten Nachrückern bzw. zukünftig interessierten StEB – Mitgliedern eine direkte Auseinandersetzung mit der aktuellen Arbeit möglich sein.

## ***2. Die Sitzungen***

Die Sitzungen des StEBs finden alle vier bis sechs Wochen, außer in den Schulferien, wechselweise in einer Kasseler Schule statt. Sie sind öffentlich. Sie sind über die Homepage und die örtliche Presse bekannt zu geben. Der Elternbeirat und die Schulleitung der gastgebenden Schule sind gesondert einzuladen. Die Nachrücker werden zu allen Sitzungen eingeladen und über die Aktivitäten informiert.

Die Sitzungen sind zu protokollieren. Die Protokolle sind den StEB - Mitgliedern rechtzeitig vor der nächsten Sitzung zuzusenden, damit es in der folgenden Sitzung genehmigt werden kann. (Für Änderungs- oder Ergänzungswünsche beseht hier die letzte Möglichkeit.) Die Protokolle sind auch der Öffentlichkeit, zugänglich zu machen (Homepage des STEB).

Sollten Angelegenheiten behandelt werden müssen, die der Vertraulichkeit bedürfen (§103 HSchG) werden sie am Ende einer Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten. Diese finden auch keinen Eingang in die öffentlichen Protokolle.

Die Termine sollten längerfristig geplant und mit dem regelmäßig teilnehmenden Staatlichen Schulamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Ausländerbeirat der Stadt Kassel abgestimmt werden.

## ***3. Beschlüsse***

Wenn die Beschlussfähigkeit der Sitzung gegeben ist (§ 102 (5) HSchG) gelten für Beschlüsse und Wahlen die einfache Mehrheit. Es wird angestrebt, Entscheidungen in einem möglichst großen Konsens zu treffen. Grundsätzlich sind die Wahlen/Abstimmungen offen per Handzeichen durchzuführen. Auf Antrag kann eine Geheimwahl/Abstimmung stattfinden. Änderungen und Ergänzungen zur Geschäftsordnung bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung des stimmberechtigten Gremiums. Personalwahlen sind geheim durchzuführen.

## ***4. Arbeitsgruppen und Aktivitäten***

Zu einzelnen Aufgaben- bzw. Themenbereichen kann das Gremium Ausschüsse einrichten und Mandate vergeben. Die Koordination der jeweiligen Ausschüsse und Mandate übernimmt der Vorstand des StEBs. Alle interessierten Eltern und Elternbeiräte der jeweiligen Schulformen, können mit der Zustimmung des StEBs, in diesen Arbeitsgruppen

mitwirken. Über Arbeitsinhalte und Ergebnisse wird das Gremium in regelmäßigen Abständen informiert, bzw. bei wichtigen Entscheidungen befragt. Schulformbezogene Treffen in der Stadt sollten von den jeweiligen Vertreter/innen der Schulform mit Unterstützung des Vorstandes und interessierten Eltern organisiert werden. Die Ausschüsse geben an den Vorstand Empfehlungen, Beschlüsse kann nur der STEB fassen.

### **5. Kommunikation innerhalb des Stadtelternbeirats**

Der Informations- und Meinungsaustausch findet insbesondere in den Sitzungen des Stadtelternbeirates bzw. des Vorstandes statt. Damit soll gewährleistet sein, dass alle Mitglieder und Interessierte gleichermaßen daran teilhaben können. Darüber hinaus ist zwischen den Sitzungsterminen für Informationen, Einladungen oder den Austausch unter den Mitgliedern das E-Mail zu nutzen. Deshalb sind die Mitglieder des Stadtelternbeirates gehalten, regelmäßig ihre E-Mail Eingänge zu sichten.

### **6. Der Vorstand**

besteht aus

1. einer oder einem Vorsitzenden,
2. einer oder einem stellvertretenden Vorsitzenden,
3. drei Beisitzerinnen/Beisitzern.

#### **6.1.**

Der Vorstand organisiert die laufende Arbeit, bereitet die Sitzungen vor und vertritt den Stadtelternbeirat gegenüber Dritten.

Es können bestimmte Aufgaben für einzelne Vorstandsmitglieder durch Beschluss des Stadtelternbeirates festgelegt werden (z. B. Schriftführer, Pressesprecher etc.).

Besondere Aufgaben, Vertretungen des Stadtelternbeirates in andern Gremien, Termine etc. können auch von Mitgliedern oder anderen mitarbeitenden Interessierten auf Beschluss des Stadtelternbeirates wahrgenommen werden. Die/der Vorsitzende ist dabei über die entsprechenden Aktivitäten zu informieren. Sie/er muss aufgrund seiner koordinierenden Stellung über alle wesentlichen Vorgänge des Stadtelternbeirates zeitnahe informiert sein.

#### **6.2.**

Die/der Vorsitzende koordiniert die Arbeit des Vorstandes und vertritt den Stadtelternbeirat nach außen, soweit nach 6.1. keine anderen Zuständigkeiten festgelegt sind.

Sie/er lädt zu den Sitzungen des Stadtelternbeirates ein.

Die/der Vorsitzende ist verpflichtet, die Vorstandmitglieder (bei bedeutenden oder dringenden Vorgängen auch alle Mitglieder) über eingehende Informationen, Einladungen, Anfragen etc. zu informieren.

Die/der Vorsitzende ist an die Beschlüsse des Stadtelternbeirates oder des Vorstandes gebunden.

Soweit kurzfristige Entscheidungen zu treffen oder Stellungnahmen abzugeben sind, sollten sie mit möglichst allen, mindestens aber mit zwei weiteren Vorstandsmitgliedern abgestimmt werden.

*Beschlossen vom Stadtelternbeirat Kassel am 02.06.08,  
geändert am 15.09.09*